



# REIN INS VERGNÜGEN!

[www.sport.bs.ch](http://www.sport.bs.ch)

## Lagerregeln / Teilnahmebedingungen

### Lagerregeln

1. Wir erwarten respektvollen Umgang untereinander und helfen und unterstützen uns gegenseitig. Alle nehmen motiviert am Lagerprogramm teil.
2. Der Konsum von Cannabis und Drogen ist verboten.
3. Das Rauchen ist grundsätzlich verboten. Teilnehmende über 18 Jahre und Teilnehmende unter 18 Jahre mit schriftlicher Einwilligung der Eltern dürfen zu den, von den Lagerleitern definierten Zeiten und Orten, rauchen.
4. Der Konsum von Alkohol ist grundsätzlich verboten.
5. Das Lagergelände darf nur in Absprache mit einem Lagerleiter verlassen werden.
6. Der Gebrauch des Mobiltelefons ist nur zu den von den Lagerleitern definierten Zeiten erlaubt.
7. Das Fotografieren/Filmen anderer Personen ohne deren Zustimmung sowie das Verbreiten dieser Bilder/Filme ist strafbar.
8. Die Lagerleitung kann vor Ort mündlich weitere Lagerregeln definieren, die ebenso verbindlich sind.
9. Während der Lagerzeit muss gewährleistet sein, dass ein Erziehungsberechtigter zu jeder Zeit auf der angegebenen Telefonnummer für die Lagerleitung erreichbar ist.
10. Wer gegen die Lagerregeln verstösst, kann von der Lagerleitung unverzüglich und auf Kosten und Verantwortung der Erziehungsberechtigten nach Hause geschickt werden. Es besteht kein Recht auf Rückerstattung des Teilnehmerbeitrags. Bei schweren Verstössen gegen die Lagerregeln behalten sich die Organisatoren vor, den Teilnehmenden für weitere Lagerangebote nicht mehr zu berücksichtigen.

### Spezielle Regeln für das Schneesportlager

1. Das Leihmaterial ist mit der nötigen Sorgfalt zu behandeln und darf nicht zweckentfremdet werden. Schäden durch nicht bestimmungsgemässen oder unsorgfältigen Gebrauch wie übermässige Abnutzung, übermässige Belagsdefekte jeglicher Art (tiefe Kratzer, Kantenschäden), Stauchung, Bruch, verbogene Skistock-Teile, defekte Ski-/Snowboardbindungen, defekte Ski-Stopper sind kostenpflichtig (Wiederbeschaffungswert des Artikels) und muss vom Bezüger getragen werden. Bei starker Verschmutzung (insbesondere Ski-/Snowboardschuhe, Wanderschuhe) ist bei der Materialrückgabe eine nach Aufwand bemessene Reinigungsgebühr sofort in bar zu bezahlen. Die Weitergabe von Leihmaterial an Drittpersonen ist verboten. Der Bezüger hat dafür zu sorgen, dass das Lehrmaterial so verwahrt wird, dass eine Verwechslung, Beschädigung oder ein Diebstahl verhindert wird.
2. Auf der Piste ist es zu keiner Zeit erlaubt, Kopfhörer in den Ohren zu haben. Das Tragen eines Helmes ist obligatorisch.





# REIN INS VERGNÜGEN!

www.sport.bs.ch

## Lagerregeln / Teilnahmebedingungen

### Teilnahmebedingungen

#### Allgemeines

- In unseren Sportlagern steht die sportliche Tätigkeit im Vordergrund. Neben dem Sport wird ein ausgebildetes Leiterteam ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm gestalten.
- Unsere Sportlager stehen unter dem Label «Cool and Clean» und sind frei von Suchtmitteln, Doping und Drogen (siehe [www.coolandclean.ch](http://www.coolandclean.ch)).
- Teilnehmen können alle im Kanton Basel-Stadt wohnhaften Kinder und Jugendliche. In einigen Sportlagern sind die Jahrgänge gemäss Angaben eingeschränkt. Kinder und Jugendliche aus anderen Kantonen können teilnehmen, sofern es im Lager genügend Platz hat. Für Kinder und Jugendliche, die nicht im Kanton Basel-Stadt wohnen, erhöht sich der Lagerbeitrag um CHF 50.- (ausgenommen sind Tageslager in Basel und Umgebung).

#### Vergünstigungen

- Wer gemäss der Verordnung über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt Beiträge an die Krankenkassenversicherungsprämien erhält, sowie Sozialbeiträge oder IV mit EL bezieht, kann dies bei der Anmeldung angeben. Mit Bezug auf die Prämienverbilligungsstufen im Kanton Basel-Stadt sind die jeweiligen Vergünstigungen in Prozent und der daraus resultierende Beitrag für die kantonalen Sportlager in der folgenden Tabelle aufgeführt.

	Vergünstigung	Schneesportlager	Polysportlager Sommer	Polysportlager Herbst	BEST-Lager
<b>Maximalbeitrag</b>		<b>CHF 380.00</b>	<b>CHF 280.00</b>	<b>CHF 280.00</b>	<b>CHF 400.00</b>
<b>PV 19-22</b>	<b>8%</b>	CHF 349.60	CHF 257.60	CHF 257.60	CHF 368.00
<b>PV 16-18</b>	<b>16%</b>	CHF 319.20	CHF 235.20	CHF 235.20	CHF 336.00
<b>PV 13-15</b>	<b>24%</b>	CHF 288.80	CHF 212.80	CHF 212.80	CHF 304.00
<b>PV 10-12</b>	<b>32%</b>	CHF 258.40	CHF 190.40	CHF 190.40	CHF 272.00
<b>PV 7-9</b>	<b>40%</b>	CHF 228.00	CHF 168.00	CHF 168.00	CHF 240.00
<b>PV 4-6</b>	<b>50%</b>	CHF 190.00	CHF 140.00	CHF 140.00	CHF 200.00
<b>PV 1-3</b>	<b>60%</b>	CHF 152.00	CHF 112.00	CHF 112.00	CHF 160.00
<b>EL und Sozialhilfe</b>	<b>60%</b>	CHF 152.00	CHF 112.00	CHF 112.00	CHF 160.00
<b>FamilienpassPlus</b>		CHF 76.00	CHF 56.00	CHF 56.00	CHF 80.00





# REIN INS VERGNÜGEN!

[www.sport.bs.ch](http://www.sport.bs.ch)

## Lagerregeln / Teilnahmebedingungen

### Bestätigung und Lagerinformationen

- Nach Eingang der Anmeldung folgt innert drei Wochen eine schriftliche Bestätigung. Spätestens drei Wochen vor dem Lagerstart werden die detaillierten Lagerinformationen verschickt.

### Durchführung der Lager

- Bei zu geringer Teilnehmerzahl oder falls das Lager infolge höherer Gewalt nicht durchgeführt werden kann, kann das Sportamt ein Sportlager absagen. Bereits bezahlte Lagerbeiträge werden vollständig rückerstattet.

### Abmeldungen

- Erfolgt die Abmeldung bis 30 Tage vor Lagerbeginn, so wird eine Pauschalgebühr von CHF 100.- für die Umtriebe verrechnet. Erfolgt die Abmeldung bis acht Tage vor Lagerbeginn, so werden 50 % des Lagerbeitrages verrechnet. Bei späterer Abmeldung oder bei Nichterscheinen ist der gesamte Lagerbeitrag fällig. Erfolgt eine Abmeldung zusammen mit einem Arztzeugnis, wird der Lagerbeitrag rückerstattet.

### Versicherung/Haftung

- Die Teilnehmenden verpflichten sich und bestätigen mit der Anmeldung, dass sie über eine private Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung verfügen.
- Lagerleitung und Sportamt übernehmen keine Haftung für verlorene oder gestohlene Gegenstände.

### Verwendungen von Bild- und Tonmaterial

- In den Sportlagern werden regelmässig Bild- und Tonaufnahmen gemacht, die in Publikationen oder in Medienberichten veröffentlicht werden können. Teilnehmende, welche damit nicht einverstanden sind, haben dies dem Sportamt vor dem Lager schriftlich mitzuteilen.

### Auskunft

- Sportamt Basel-Stadt, Grenzacherstrasse 405, 4058 Basel, 061 267 57 68

30.09.2020

